



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	18.02.2025
Sitzungsnummer:	2021-2026/25
Sitzungsdatum:	25.02.2025
Sitzungsort:	EHR DGH Thaiden
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Beschlüsse:	8
Anlagen zur Niederschrift:	0

Es sind 14 von 15 stimmberechtigten Teilnehmern/innen anwesend sowie 5 nichtstimmberechtigte Teilnehmer.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Simon Hohmann, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bestätigt, dass die Einladung allen Mitgliedern fristgerecht zugegangen ist und verliest anschließend die Tagesordnung.

Einwendungen oder Anträge auf Änderung/Erweiterung der Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Oliver Heinbuch teilt mit, dass er den Vorsitz der CDU-Fraktion niederlegt. Bürgermeister Kirchner dankt ihm für sein Engagement und seine geleistete Arbeit. Er weist darauf hin, dass ein neuer Fraktionsvorsitzender zu bestimmen ist.

Tagesordnung:

TOP 1

Bürgerviertelstunde

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger gibt es eine Anfrage anlässlich der Brückenplanung am Rothenbach in Thaiden. Frage ist hier, ob bereits ein Termin für die bauliche Umsetzung angedacht ist? Vorsitzender Hohmann berichtet, dass die Versendung des Leistungsverzeichnisses für Mitte / Ende März 2025 vorgesehen ist. Die bauliche Umsetzung selbst ist mit einer Dauer von ca. 8 – 9 Wochen über die Sommermonate 2025 geplant.

TOP 2

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 12.12.2024

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Sachverhalt:

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2025 beschäftigte sich am 06.11.2024 der Ältestenrat unter dem Gesichtspunkt: **Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den Kommunalen Finanzausgleich 2026 ff.** Am 18.11.2024 präsentierte die Kämmerei dem Ältestenrat die Verwaltungsentwürfe von Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Stellenplan. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde dies am 20.11.2024 präsentiert mit dem Hinweis, dass noch Unsicherheiten im Zahlenwerk seien, weil der Finanzplanungserlass und die Schlüsselzuweisungen extrem spät gemeldet würden. Am 10.12.2024 konnte schließlich der Gemeindevorstand die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Anlagen gem. § 97 HGO feststellen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 in die Gemeindevertretung eingebracht und die Hebesatzsatzung 2025 beschlossen.

Seit Einbringung in die Gemeindevertretung ergaben sich keine Erkenntnisse, die eine Änderung der Entwürfe erforderlich gemacht hätten. Alle Daten wurden in den Finanzstatusbericht eingearbeitet. Dieser sieht weiterhin die Ampelfarbe Gelb mit 55 % vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 gem. § 97 Abs. 2 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen eingehend behandelt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Haushaltssatzung zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Simon Hohmann, Vorsitzender der Gemeindevertretung, stellt den Zeitplan der Beratungen des Haushalts vor, der zuvor mit allen beteiligten Gremien intensiv erarbeitet worden ist.

HFA-Vorsitzender Thorsten Büttner ergänzt die wichtigsten Punkte aus der letzten Ausschusssitzung und berichtet, dass im Rahmen der Haushaltsplanungen alle relevanten Themen umfassend behandelt worden sind. Die Fraktionsvorsitzenden Otto Naderer (BLE) und Petra Menz (SPD) nehmen zum Haushalt Stellung. Zahlreiche wichtige Projekte konnten in den letzten Jahren begonnen und verwirklicht werden. Gleichzeitig stehe die Kommune vor finanziellen Herausforderungen, da immer mehr Aufgaben und Auflagen auf sie zukommen.

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 97 Abs. 2 HGO die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen in der vom Haupt- und Finanzausschuss am 12.02.2025 beratenen Fassung.

Dafür: 12

Gegenstimmen: 1

Stimmenthaltungen: 1

TOP 4

Investitionsprogramm 2024-2028

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft gem. § 101 Abs. 3 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für diese Planung stellt der Gemeindevorstand den Entwurf eines Investitionsprogrammes auf.

Das Investitionsprogramm 2024 – 2028 wurde vom Gemeindevorstand am 10.12.2024 aufgestellt. Der Entwurf des Investitionsprogrammes wurde am 12.02.2025 im Haupt- und Finanzausschuss zusammen mit dem Haushaltsplan beraten.

Seit der Aufstellung durch den Gemeindevorstand hatten sich keine Änderungen ergeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, das vorgelegte Investitionsprogramm 2024-2028 zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Auch über die Punkte des Investitionsprogramms ist in den letzten Sitzungen der gemeindlichen Gremien ausführlich debattiert worden. Da es keine offenen Punkte mehr gibt, folgt die Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 101 Abs. 3 HGO das Investitionsprogramm 2024-2028.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Festlegung des Wahltags der Bürgermeisterwahl 2025

Sachverhalt:

Nach § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Amtszeit des Stelleninhabers endet am 30.09.2025, sodass die Wahl in dem Zeitraum 01.04. bis 30.06.2025 durchzuführen wäre.

Wenn die Wahl allerdings mit einer anderen Wahl oder Abstimmung möglich wäre, kann von dem Zeitrahmen um bis zu 3 Monate abgewichen werden.

Die Bundestagswahl 2025 ist durch den Bruch der Koalition vom 28.09.2025 auf den 23.02.2025 vorgezogen worden.

Die Kommentierung zu § 42 sagt dazu, dass der Regelzeitrahmen um bis zu 3 Monate sowohl nach vorn als auch nach hinten ausgedehnt werden kann. Ein Vorziehen auf den 23.02.2025 war rechtlich nicht möglich, da die einzuhaltenden Beschlüsse der Gemeindevertretung und erforderlichen Veröffentlichungen in diesem Zeitfenster nicht möglich waren.

Nach § 42 Hess. Kommunalwahlgesetz wird der Wahltag sowie der Tag einer Stichwahl von der Gemeindevertretung bestimmt.

Eine mögliche Stichwahl ist frühestens 2 Wochen nach dem Wahltag und spätestens 4 Wochen nach dem Wahltag anzusetzen.

Die Verwaltung hat geprüft, welche Termine sich für die Wahl bzw. eine Stichwahl eignen würden. Der Wahltag muss 90 Tage vorher veröffentlicht werden. Weil die Gemeindevertretung am 25.02.2025 zu ihrer nächsten Sitzung zusammenkommt, bleibt nur der Monat Juni für die beiden Wahltermine übrig.

Hier werden der 15. Juni als Wahltag und der 29. Juni als Tag einer möglichen Stichwahl vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgende Termine für die Wahl bzw. einer möglichen Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters:

15. Juni 2025: Wahltag

29. Juni 2025: Stichwahl

Diskussionsverlauf:

Vorsitzender Simon Hohmann verliest den Tagesordnungspunkt und es wird ergänzt, dass die Verwaltung rechtzeitig mit den entsprechenden Veröffentlichungen und umzusetzenden Regularien beginnen wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, den 15. Juni 2025 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl zu bestimmen. Als Stichwahltag wird der 29. Juni 2025 festgesetzt.

Dafür: 14

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 6

Gestaltung der Stimmzettel für Kommunalwahl 2026

Sachverhalt:

Da es bei der letzten Kommunalwahl zu Unklarheiten der Kandidaten/innen kam (doppelte Namen in der Gemeinde), ist zu überlegen, mehr Personenangaben auf die Stimmzettel zu übernehmen.

Gemäß § 16 Abs. 2 KWG kann auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber/in zusätzlich der Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, der Geburtsname, ein Ordens- oder Künstlernamen und/oder der nach § 12 S.4 HGO genannte Gemeindeteil der Hauptwohnung zusätzlich aufgenommen werden, wenn die Gemeindevertretung dies

mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Somit müsste dies in der nächsten Gemeindevertretersitzung am 25.02.2025 entschieden werden.

Bei der Teambesprechung des Bürgerbüros mit dem Bürgermeister am 27.01.2025 wurde es als sinnvoll erachtet, den Ortsteil und das Geburtsjahr auf die Stimmzettel aufzunehmen. Damit sollten Verwechslungen ausgeschlossen sein und gleichzeitig behält der Stimmzettel seine Übersichtlichkeit.

Der Gemeindevorstand soll mögliche Ergänzungen für die Stimmzettel der Gemeindevertretung empfehlen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) hat empfohlen, als Ergänzung auf den Stimmzetteln Ortsteil und Geburtsjahr einzufügen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) empfiehlt der Gemeindevertretung ebenso, als Ergänzung bei der Gemeindewahl den Ortsteil und das Geburtsjahr der Bewerber/innen und bei der Ortsbeiratswahl das Geburtsjahr der Bewerber/innen auf die Stimmzettel der Kommunalwahl 2026 zu nehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt, bei den Stimmzetteln der Kommunalwahl 2026 folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- bei der Wahl der Gemeindevertretung den Ortsteil und das Geburtsjahr der Bewerber/innen
- bei der Ortsbeiratswahl das Geburtsjahr der Bewerber/innen

Dafür: 14

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

Bericht aus GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

Hierbei geht er auf folgende Punkte ein:

- Im Gemeindeverwaltungsverband hat sich turnusmäßig der Vorsitz für das Jahr 2025 geändert, welchen in diesem Jahr Peter Kirchner innehat.
- Herr Knut John, Landesbeauftragter für ländliche Räume, nahm an einer Sitzung teil. Es wurden die Anliegen der Kommunen weitergegeben.
- Landtagsabgeordneter Sebastian Müller war zu Gast, um insbesondere über Fragen zum Feuerwehrwesen, zu Förderanträgen, zur Grundsteuer und zu möglichen finanziellen Ausstattung der Kommunen zu sprechen.
- Tanns designierter Bürgermeister Matthias Gelbe nimmt bereits vorbereitend an den Sitzungen teil.

- Herr Ickler, Fuldaer Zeitung, verarbeitete ein gemeinsames Gespräch für einen Presseartikel zum GVV.
- Es wurde eine neue Cyberversicherung abgeschlossen.
- Zum 01. Januar 2025 wurde der gemeinsame Aktenplan samt Dokumentenmanagementsystem eingeführt, der momentan noch viel Zeit und Arbeit in Anspruch nimmt, zugleich aber nach und nach die Digitalisierung in den Rathäusern vorantreibt.

Otto Naderer (BLE) merkt an, dass das Ziel weiterverfolgt werden sollte, eine gemeinsame Abteilung des GVV in Ehrenberg zu etablieren und verweist hierzu auf die Finanzabteilung. Bürgermeister Kirchner erläutert, dass man sich diesbezüglich noch in den Planungen befinde. Die künftige Ausgestaltung des gemeinsamen Finanzwesens im Ulstertal fokussiert sich derzeit auf die Zusammenarbeit der z.T. neu besetzten Kämmereien. Im Laufe dieses Jahres werde die noch intensivere Kooperation für die Bereiche Steuern & Kasse vorangetrieben und die Frage der räumlichen Zusammenführung zu klären sein. Grundsätzlich bestehe Einigkeit, dass GVV-Abteilungen in allen drei Kommunen vorhanden sein sollten.

TOP 8

Bericht aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

- Haupt- & Finanzausschuss

12.02.2025

Diskussionsverlauf:

Ausschussvorsitzender Büttner berichtet, dass die im Gremium debattierten Punkte bereits ausführlich am heutigen Abend thematisiert worden sind (z. B. Erörterungen über die Haushaltsplanungen, das Investitionsprogramm, die Stimmzettelgestaltung, verschiedene vertragliche Punkte usw.). Er verwies außerdem darauf, dass die Sitzungen des Ausschusses stets öffentlich und für jedermann zugänglich sind.

TOP 9

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

- Am 15.01.2025 stimmte der Gemeindevorstand dem Beitritt der Marktgemeinde Eiterfeld zur interkommunalen Zusammenarbeit im Vergabewesen im Landkreis Fulda zu.

- Es wurde über den Wahltag der neuen Bürgermeisterin / des neuen Bürgermeisters beraten.
- Für die Kita „Ehrenberger Spatennest“ laufen derzeit Bewerbungsgespräche für die neue Kita-Leitung und eine pädagogische Fachkraft.
- Die Gebührenabrechnungen von Feuerwehr-Einsätzen mit Tier- und Menschenrettung wurden entschieden.
- Für den Aufbau und die Ausstattung des Löschfahrzeuges in Seiferts wurden Auftragsvergaben getätigt.
- Über ein Förderprogramm wurde eine Wiederbelebung leerstehender Bausubstanz in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Landkreis Fulda in Melperts vorgenommen.
- 1.555 Gebührenbescheide wurden durch die Gemeindekasse versandt. Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen der Grundsteuerreform erreichten das Rathaus einige Nachfragen und Klärungsbedarf. In der Regel konnten Unklarheiten ausgeräumt werden.
- Es wurden Bewerbungsgespräche für einen neuen Bauhofmitarbeiter geführt.
- Leider wurde die Extratour „Der Ehrenberger“ nicht für die TopTen des Wettbewerbs „Deutschlands schönster Wanderweg“ nominiert.
- Rückblickend auf eine erfolgreich abgeschlossene Bundestagswahl am 23.02.2025 konnten die endgültigen Ergebnisse bekannt gegeben werden. Besonders hervorzuheben ist die tolle Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde mit 88%, bei der die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) zu den sieben besten Gemeinden im Landkreis Fulda gehört. Auf unsere Dörfer verteilt und unter Aufteilung der Briefwahlergebnisse bedeutet dies: Wüstensachsen: 86,2%, Melperts: 87,1%, Seiferts: 88,9%, Reulbach: 91,1% und Thaiden 89,9%. Glückwünsche verteilte Kirchner an die CDU, die in Ehrenberg mit 48,74% ihr bestes Ergebnis im Landkreis erzielte.
- Die Gemeinde erhielt die Betriebserlaubnis für den Kita-Anbau, nun folge der Einzug der dritten Gruppe im Neubau, sodass dieser Gebäudeteil dann voll besetzt sei.
- Die Einrichtung der sechsten Gruppe musste aufgrund des krankheitsbedingten Personalengpasses leider verschoben werden. Sobald sich die Situation bessert, wird es in naher Zukunft möglich sein, allen Kindern, die momentan noch auf der Warteliste sind, einen Platz zur Verfügung zu stellen.
- Für das Regionalbudget wurde die Bühnenbeleuchtung des Bürgerhauses in Wüstensachsen beantragt. Die ursprünglich angedachte Aufwertung des Backhausvorplatzes in Reulbach, die letztlich nicht in das Förderprogramm passe, soll mit anderen Mitteln umgesetzt werden.
- Die Containeranlage an der Grundschule in Wüstensachsen wird vermutlich Anfang / Mitte März abgebaut.
- Mit Hilfe eines Ingenieurs sind Begehungen der gemeindlichen Brückenanlagen im Gemeindegebiet vorgenommen worden. Es folgt ein Honorarangebot für die Durchführung von rechtlich vorgegebenen Hauptprüfungen.

Fragen aus der Gemeindevertretung:

- Dieter Handwerk (BLE) bat um Rückmeldung, ob das alte Fahrzeug der FFW Wüstensachsen bereits verkauft sei?

Bürgermeister Kirchner bejahte dies. Ebenso sei die alte Schere an die Freiwillige Feuerwehr Hilders verkauft worden.

- Otto Naderer (BLE) bat darum, einen gemeinsamen Termin zu finden, um die Quelle am Billstein zu besichtigen. Bürgermeister Kirchner sagte dies zu.

Den Abschluss der öffentlichen Sitzung bildet die Verabschiedung des langjährigen Kämmerers Werner Reinhardt, der die Gemeinde mit seinem Engagement und Fachwissen nachhaltig geprägt hat. Bürgermeister Kirchner würdigt seinen Werdegang und seine Vielseitigkeit. Durch seine präzise, zuverlässige und effiziente Arbeitsweise sorgte er stets für reibungslose Arbeitsabläufe. Mit seinem großen Teamgeist und Weitblick hat er nicht nur zahlreiche Förderprogramme bearbeiten und unzählige Gelder einsparen können, sondern war auch stets geschätzter Ansprechpartner. Sein Einsatz für die Gemeinde war von Herz und Verstand geprägt. Für seine langjährige Treue und seinen unermüdlichen Einsatz danken wir ihm von Herzen und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, so Kirchner.

Auch der Gremienälteste Otto Naderer (BLE) dankt ihm herzlich für seine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und würdigt ihn als verlässlichen Weggefährten und pragmatischen Sachbearbeiter, der Absprachen nicht nur treffen, sondern auch stets zuverlässig in die Tat umsetzen konnte. Alle drei Fraktionen danken Werner Reinhardt für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, insbesondere wertvolle Zeit mit der Familie.

TOP 10

Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt: Es liegen einige Grundstücksangelegenheiten zur Klärung vor:

a) Wüstensachsen:

Es gibt ernsthaftes Interesse an zwei kommunalen Bauplätzen Schlossstraße 14 und 14 a in Wüstensachsen. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung sollen die Grundstücke für 80 €/m² verkauft werden. Hieraus ergäbe sich folgende

Gesamtbetrachtung:

Grundstück 14a: 590 m², 80 €/m² → 47.200 €

Grundstück 14: 648 m², 80 €/m² → 51.840 €

Zu klären ist noch die baurechtlich gesicherte Zufahrt zum hinter liegenden kommunalen Grundstück des geplanten Regenüberlaufbeckens. Hierzu ist entweder ein Grundstück zu beschneiden oder ein Flächentausch mit der gemeindlichen Wegeparzelle vorzunehmen.

b) Melperts:

In Melperts sollte der hälftige Anteil am Privatweg, Brunnenweg veräußert werden. Es gibt einen weiteren Eigentümer, der den Privatweg als Zufahrt zum eigenen Grundstück nutzt.

Um künftige Probleme bzgl. Wartungsarbeiten an Straße, Infrastrukturleitungen und Mühlgraben sowie Zufahrtsrechten etc. zu

vermeiden, wurde geprüft, ob die Eigentümer Interesse an einem Verkauf an die Gemeinde haben. Dies wurde entsprechend bestätigt. Derzeit steht die Verwaltung im Kontakt mit dem Notariat, um die Rahmenbedingungen einer Rückabwicklung des Kaufvertrages zu eruieren. Zu einem noch festzulegenden Preis soll die Parzelle in öffentliches Eigentum überführt werden.

c) Seiferts:

In Seiferts besteht Interesse, den durch das eigene Grundstück verlaufende Mühlgraben von der Gemeinde abzukaufen. Dies dient zur Klarstellung von Zuständigkeiten und der Vervollständigung des Grundstücks. Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es kein Interesse seitens der Gemeinde, die Parzelle auf dem Grundstück weiterhin zu halten. Der Ortsbeirat Seiferts sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben einen Verkauf befürwortet. Es handelt sich um ca. 80 m², die zum Bodenrichtwert (36 €/m²) veräußert werden könnten.

- d) Ebenfalls in Seiferts wurde der Ankauf eines Teilgrundstücks einer öffentlichen Verkehrsfläche angefragt. Ziel ist die Sicherung der Zufahrt zum eigenen Hof, da es wohl immer wieder mal zu Problemen bzgl. Zuparken der Einfahrt kommt. HFA und Ortsbeirat empfehlen, die Teilfläche nicht zu veräußern, um keine unnötigen Einschränkungen in der künftigen Nutzung zu riskieren. Um auf die Schwierigkeiten des Parkens einzugehen, sollen Stellplätze auf der kommunalen Parzelle markiert werden.

Diskussionsverlauf:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Vorgehensweise:

- a) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alles Nötige für einen Verkauf der Parzellen zu klären. Die Erreichbarkeit des künftigen Regenüberlaufbeckens ist zu gewährleisten. Bei Einigung mit dem anfragenden Interessentenpaar kann die Gesamtfläche entsprechend für 80 €/m² veräußert werden.

Dafür: 14

Gegenstimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

- b) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rahmenbedingungen des Ankaufs eines Privatweges zu klären. Bei Einigung mit den Eigentümern wird der Gemeindevorstand ermächtigt, den Ankauf vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von 220 m², die zum Preis von 1 € / m² zzgl. Notariatskosten vorgenommen werden soll.

Dafür: 14

Gegenstimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

- c) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die besagte Fläche nach Rücksprache mit der Oberen und Unteren Wasserbehörde zum Bodenrichtwert von 36,00 € / m² zu veräußern.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 1

- d) Die Anfrage zum Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Verkehrsraums wurde im Ortsbeirat und im HFA besprochen. Hier kann man zu dem Entschluss, dass ein Verkauf nicht zielführend ist und der Antrag daher abgelehnt werden muss. Es wurde gebeten, alternative Maßnahmen wie beispielsweise ein Parkverbot oder eine Parkflächenmarkierung vorzunehmen.

Dafür: 14

Gegenstimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

gez. Simon Hohmann
Vorsitzender Gemeindevertretung

gez. Michaela Kirst
Schriftführerin